



GStB

Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz



Landkreistag Rheinland-Pfalz



Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände
Federführung: Landkreistag Rheinland-Pfalz

Freiherr-vom-Stein-Haus, Deutschhausplatz 1, 55116 Mainz
Telefon: 0 61 31 / 28 65 50- Telefax: 0 61 31 / 28 65 5228

Beitritt zum Kommunalen Klimapakt KKP ab 1. März 2023
- Mustertext Beratungs- und Beschlussvorlage -

Gemäß Gemeinsamer Erklärung über den Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz (KKP) können die Kommunen ab 1. März 2023 dem kommunalen Klimapakt beitreten.

Mit dem Beitritt geht eine Kommune eine Selbstverpflichtung ein, besonders ambitioniert im Bereich des Klimaschutzes bzw. der Anpassung an die Klimawandelfolgen vorzugehen, und erhält im Gegenzug eine gezielte, bedarfsorientierte und individuelle Beratung und Begleitung im Bereich Klimaschutz und Anpassung an die Klimawandelfolgen.

Voraussetzung für den Beitritt ist u.a. ein entsprechender Beschluss des Gemeinde-/Stadtrats bzw. des Kreistags mit dieser Selbstverpflichtung; weiterhin sind dazu bis zu fünf konkrete Maßnahmen zu nennen, die die Kommune dazu umsetzen will.

Auf den nachfolgenden Seiten finden Sie einen Mustertext für eine Beratungs- und Beschlussvorlage über den Beitritt zum KKP. Diese Arbeitshilfe der Kommunalen Spitzenverbände ist mit den Partnern im Kommunalen Klimapakt abgestimmt.

Der Text insbesondere im Teil A - Beratungsvorlage - kann selbstverständlich individuell angepasst bzw. erweitert werden.

Im Teil B - Beschluss - empfehlen wir demgegenüber, sich eng inhaltlich an die Vorlage zu halten, um das notwendige Maß an Verbindlichkeit zu wahren.

Mainz, im Januar 2023

Beitritt zum Kommunalen Klimapakt KKP ab 1. März 2023

- Mustertext Beratungs- und Beschlussvorlage -

Stand: 20. Januar 2023

Redaktionelle Hinweise:

- Die zwischen **..** eingefassten und kursiv gesetzten Passagen bitte individuell einsetzen bzw. anpassen.
- Die in kursiv eingerückten Passagen sind Hinweise oder Vorschläge zu weiteren Ausgestaltung der Vorlage. Bitte aus der Vorlage entfernen.
- Die Vorlage kann gleichermaßen für die Beratungen in den Ortsgemeinden eingesetzt werden. Im Unterschied zu den übrigen Gebietskörperschaften erfolgt für diese die Beitrittserklärung gebündelt durch die Verbandsgemeindeverwaltung (zusammen mit ihrem eigenen Beitritt).
- Originär gilt diese Vorlage für die Beratung und den Beschluss im Rat bzw. Kreistag. Sie kann gleichermaßen auch für die Beratung in bzw. für Empfehlungsbeschlüsse von Ausschüssen, z.B. eines Umweltausschusses, verwendet werden und wäre dann eigenständig im Beschlussteil entsprechend anzupassen, z.B. „Der Umweltausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen:“.

A. Beratungsvorlage

1. Gegenstand und Ziel des Beschlusses ...

... ist der Beitritt zum Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz (KKP). Dieses Angebot wurde von den kommunalen Verbänden und dem Land ausgearbeitet. Mit dem Beitritt verpflichtet sich eine Kommune, ihre Aktivitäten im Bereich des Klimaschutzes (Reduktion der Treibhausgasemissionen bzw. Ausbau von CO₂-Senken) bzw. der Anpassung an die Klimawandelfolgen (Hitze, Dürre, Starkregen usw.) zu forcieren und besonders ambitioniert vorzugehen. Hierzu benennt jede Kommune bis zu fünf Ziele bzw. Maßnahmen, die sie in Angriff zu nehmen beabsichtigt; diese sind Ausgangspunkt für eine individuelle und „maßgeschneiderte“ Beratung, die für jede beitretende Kommune im Hinblick auf die konkrete Umsetzung solcher Maßnahmen zusätzlich über den KKP angeboten wird.

2. Allgemeiner Hintergrund

Im Rahmen des Pariser Klimaschutzabkommens hat sich das Land Rheinland-Pfalz zum Ziel gesetzt, die Emissionen an Treibhausgasen drastisch zu reduzieren und bis spätestens 2040 (lt. Koalitionsvertrag) klimaneutral zu werden – und so dazu beizutragen, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur möglichst auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Zudem gilt es, die Folgen des Klimawandels durch geeignete und wirksame Anpassungsmaßnahmen zu bewältigen.

Dazu bedarf es erheblicher Anstrengungen auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen, auch und insbesondere auf der kommunalen Ebene. Denn auf dieser Ebene werden die konkreten Rahmenbedingungen für die notwendigen Maßnahmen gesetzt, insbesondere in den Bereichen Bauleitplanung, Erzeugung erneuerbarer Energien sowie Mobilität / ÖPNV.

Die Kommunalen Spitzenverbände, der Verband kommunaler Unternehmen (Vku), die Energieagentur Rheinland-Pfalz und die Landesregierung, vertreten durch das federführende Klimaschutzministerium (MKUEM) einschließlich des Rheinland-Pfalz Kompetenzzentrums für Klimawandelfolgen (KfK), sowie das Wirtschafts- und Innenministerium (MWVLW bzw. Mdi) haben sich daher darauf verständigt, gemeinsam den Kommunalen Klimapakt einzurichten. Grundlage hierfür ist die Gemeinsame Erklärung vom 29. November 2022 (Anlage 1).

2. Eckpunkte des Kommunalen Klimapakts

Der Kommunale Klimapakt besteht im Kern aus einem gegenseitigen Leistungsversprechen: Die beitretenden Kommunen forcieren ihr Engagement im Klimaschutz und bei der Anpassung an die Klimawandelfolgen und bekennen sich zu den Klimaschutzzielen des Landes.



**Kommunaler
Klimapakt
Rheinland-Pfalz**

Im Gegenzug fördert und begleitet die Landesregierung die Kommunen bei der Umsetzung ihrer Maßnahmen mit konkreten und passgenauen Angeboten und Leistungen.

Der Kommunale Klimapakt wurde zunächst für die Jahre 2023 und 2024 vereinbart, ist aber auf Dauer angelegt und soll 2024 für die Folgejahre mit allen Beteiligten fortgeschrieben werden.

3. Bisherige Aktivitäten

Die **eigene Kommune einsetzen** hat bereits eine Reihe von Maßnahmen zum Klimaschutz bzw. zur Klimawandelanpassung umgesetzt bzw. die Umsetzung eingeleitet; hervorzuheben sind insbesondere

Hier individuell die wichtigsten der bisherigen Aktivitäten beschreiben oder benennen, entweder in der BV selbst in Form einer kurzen, stichwortartigen und komprimierten Liste wie z. B.

- Energieeffizienzmaßnahmen (LED-Straßenbeleuchtung, Energetische Gebäudesanierung)

- Eigene Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien (ggf. konkret benennen)

- Schaffung der Stelle einer/s Klimaschutzmanagers/in

oder als separate Anlage mit einer ausführlicheren Darstellung, die ggf. bereits aus anderen Zusammenhängen heraus existiert.

4. Verstärktes Engagement im Rahmen des Kommunalen Klimapakts

Mit dem Beitritt zum Kommunalen Klimapakt ist die Selbstverpflichtung verbunden, unsere Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen über das bisherige

Maß hinaus zu verstärken. Hierzu benennt jede Kommune mit dem Beitritt bis zu fünf Ziele bzw. Maßnahmen, die sie zu diesem Zweck zu verfolgen bzw. in Angriff zu nehmen beabsichtigt. Für unsere Kommune kommen dazu folgende in Betracht:

Hier individuell bis zu fünf Ziele oder Maßnahmen benennen. Hierzu kann die hier unter Nr. 3 beigefügte Liste beispielhafter Ziele/Maßnahmen als Orientierungshilfe genutzt werden. Diese bis zu fünf Ziele/Maßnahmen sind Gegenstand des Beschlusses, siehe unten, und werden in das Formular für die Beitrittserklärung übernommen.

Diese Ziele/Maßnahmen sollen über das hinausgehen, was die jeweilige bereits umgesetzt hat bzw. in Umsetzung ist. Dies schließt ausdrücklich nicht solche Maßnahmen aus, die bereits "in der Schublade liegen" oder für die es bereits Vorüberlegungen oder Vorplanungen gibt, die aber bisher nicht in die Umsetzung gebracht wurden bzw. werden konnten (z.B. mangels Finanzmitteln).

Weiterhin ist zu empfehlen, für die Rats-/Kreistagsmitglieder auch kurz und individuell zu begründen, warum man gerade diese Ziele verfolgt bzw. diese Maßnahmen in Angriff nehmen will.

Diese Ziele bzw. Maßnahmen werden nach dem Beitritt im Zuge des exklusiv für die „KKP-Kommunen“ zur Verfügung stehenden Beratungsangebots nochmals im Einzelnen besprochen, dabei im jeweiligen kommunalen Kontext eingeordnet und priorisiert, je nach Bedarf auch modifiziert, revidiert oder ergänzt, um im Ergebnis ein Paket an wirksamen, effektiven und auch im Hinblick auf den finanziellen Aufwand effizienten Maßnahmen in die Umsetzung zu bringen und so einen bestmöglichen Beitrag zur zeitnahen Reduktion der Treibhausgasemissionen bzw. zur Anpassung an Klimawandelfolgen zu leisten. Das Ergebnis dieser Beratung wird im Nachgang nochmals in den kommunalen Gremien beraten und die dann noch erforderlichen Folgebeschlüsse gefasst.

Um diesen Beratungs- und Umsetzungsprozess optimal zu unterstützen, wird die Verwaltung entsprechende personelle Kapazitäten und organisatorische Ressourcen und Infrastruktur bereitstellen sowie in der Beitrittserklärung eine zentrale Ansprechperson in der Verwaltung benennen und deren Stellvertretung sicherstellen.

5. Finanzierung

Der Beschluss zum KKP-Beitritt ist nicht mit unmittelbaren finanziellen Pflichten verbunden. Über die Umsetzung konkreter Projekte und Maßnahmen ist gesondert im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung zu beraten und zu entscheiden. Zur Finanzierung der vorgeschlagenen Maßnahmen stehen - neben originären Eigenmitteln - im Wesentlichen folgende Optionen zur Verfügung:

- a) Im Rahmen der Kommunalen Klima-Offensive wird das Land flankierend zum KKP über das Kommunale Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI) den Kommunen 2023 insgesamt 180 Mio. Euro zur Verfügung stellen; davon entfallen auf unsere Kommune * *hier individuellen Betrag einsetzen* * Euro; diese können und sollen im Einklang mit der zugehörigen

Positivliste für die unter Nr. 4 genannten investiven Maßnahmen eingesetzt werden entlasten insoweit den kommunalen Haushalt.

- b) Weitere maßgebliche Finanzierungsquellen sind daneben öffentliche Fördermittel aus den einschlägigen Förderprogrammen des Landes, des Bundes oder der EU. Eine möglichst weitgehende Ausnutzung dieser Fördermöglichkeiten ist zentraler Gegenstand und Zielsetzung des begleitenden Beratungsangebots aus dem KKP heraus.

B. Beschlussvorschlag für den Beitrittsbeschluss

* *Die/Der Name der eigene Kommune** tritt dem Kommunalen Klimapakt bei. Damit verpflichtet sie sich, ihre Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen zu verstärken und dabei ambitioniert vorzugehen. Sie benennt dazu folgende Ziele und Maßnahmen und bringt diese in das weitere Verfahren ein:

.....

.....

Hier bitte die unter A.4 benannten und ggf. nach Beratung geänderten bis zu fünf Ziele und Maßnahmen nochmals einzeln auflisten - soweit notwendig und sinnvoll hier nur noch in verkürzter und ggf. stichwortartiger Form. Diese Auflistung sollte so ausgestaltet werden, dass sie 1zu1 in die Beitrittserklärung übernommen werden kann.

Auf dieser Basis wird die Verwaltung beauftragt,

- die vollständige Beitrittserklärung gemäß diesem Beschluss in der vorgegebenen Form zeitnah an das MKUEM abzugeben,
- zu prüfen, welche der über den KKP zur Verfügung stehenden Beratungsangebote in Anspruch genommen werden sollen und diese zeitnah und proaktiv anzufordern sowie
- entsprechende personelle Kapazitäten und organisatorische Ressourcen und Infrastruktur bereitzustellen, um den Beratungs- und Umsetzungsprozess optimal zu unterstützen.

Anlagen:

1. Gemeinsame Erklärung

2. Formular der Beitrittserklärung zum KKP

3. Liste der möglichen Maßnahmen